

Stefan Walser

D Hamburg

Phone: +49 – 40 –

Email:

Stefan Walser

Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4

20099 Hamburg

25. Februar 2014

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Dokumentname

2014-02-24-InobhutnahmeVerwaltungsgericht.odt

Bitte um Eilentscheidung

Inobhutnahme der Kinder AAAA und BBBB
unverhältnismäßiger Eingriff in unser Persönlichkeitsrecht
Klage auf unverzügliche Herausgabe unserer Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ASD HH-Bramfeld hat heute unser Kinder BBBB, geb. xx.xx.20xx, und AAAA, geb. xx.xx.20xx, entsprechend § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Darüber wurde ich heute Nachmittag telefonisch informiert und habe diesem umgehend widersprochen. Um ca. 15:30 Uhr bin ich im ASD HH-Bramfeld erschienen und habe nach den Gründen gefragt. Die anwesenden Frau Ladewig und Frau Gärtner haben mir dazu mündlich keine Erklärung abgegeben, wörtlich: „Das sagen wir Ihnen nicht!“. Mein mehrmaliges Verlangen, eine schriftliche Erklärung über die Inobhutnahme zu erhalten wurde kategorisch abgelehnt. Daraufhin habe ich das Gebäude unverzüglich verlassen und habe im Polizeirevier 36, Ellernreihe 135, 22179 Hamburg Bramfeld versucht Anzeige wegen Kindesentführung zu stellen. Daraufhin hat der aufnehmende Beamte (Hr. Lüdemann oder ähnlich) sich telefonisch mit Frau Ladewig in Verbindung gesetzt. Durch ihn wurde mir zugesichert, dass Fr. Ladewig mir ein Schreiben aushändigt, das die Inobhutnahme bestätigt.

Danach habe ich meine Frau mit CCCC abgeholt und bin mit ihnen gemeinsam noch einmal zum ASD HH-Bramfeld. *Gemeinsam* muss hier betont werden, weil Frau Gärtner beim ersten Gespräch des heutigen Tages gesagt hat, dass das nicht gemeinsame Erscheinen ein schlechtes Zeichen sei.

Frau Ladewig hat uns dann das Schreiben ausgehändigt, das in der Anlage beigelegt ist. Wir haben beide der Entscheidung von Frau Ladewig resp. des ASD HH-Bramfeld widersprochen und auf unver-

zügliche Herausgabe der Kinder gedrängt. Als uns das negativ beschieden wurde, haben wir auf unverzüglichen Kontakt zu unseren Kindern gedrängt. Auch das wurde uns negativ beschieden.

Wir bitten hier um eine Eilentscheidung! Wegen eines heute anstehenden dringenden Arzttermins bitten wir um eine möglichst rasche Entscheidung.

Die Inobhutnahme unserer Kinder AAAA und BBBB ist rechtswidrig erfolgt. Entsprechend § 42 SGB VIII besteht keine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder und die Personensorgeberechtigten haben der Inobhutnahme widersprochen und es liegt keine familiengerichtliche Entscheidung zur Inobhutnahme vor.

Der ASD HH-Bramfeld resp. Fr. Ladewig hat es versäumt, uns über das Gefährdungsrisiko aufzuklären, insbesondere die psychologische Auswirkung des Kindesentzugs und des Geschwisterentzugs. Erschwerend kommt hier hinzu, dass unsere jüngste Tochter CCC, geb. xx.xx.20xx nunmehr seit Stunden nach BBBB und AAAA fragt. Es wurde uns keinerlei psychologische Hilfe für den Umgang in dieser Situation angeboten. Bei diesem verantwortungslosen Verhalten können wir jetzt nur spekulieren, in welcher psychologisch schwierigen Situation AAAA und BBBB nunmehr sind.

Der ASD HH-Bramfeld resp. Fr. Ladewig hat es versäumt, uns eine pflichtgemäße Rechtsmittelbelehrung zu erteilen.

BBBB hat am Dienstag, dem 25.02.2014 um 10:00 Uhr, einen Arzttermin, auf den wir seit Wochen gewartet haben. Für die Kinder sind dringende zahnärztliche Behandlungen notwendig, für die Termine vereinbart sind, ebenfalls Dienstag, 25.02.2014 um 16:30 Uhr. Jerome hat einen wichtigen Untersuchungstermin beim HNO.

Wir klagen daher auf unverzügliche Herausgabe von AAAA und BBBB.

Wir sind telefonisch erreichbar unter 01 xx xx xx xx xx und (040) xx xx xx xx.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorname Walser

Stefan Walser

Anhang:

- Kopie Schreiben von Fr. Ladewig